

Ausstellungsordnung zur Altmark-Jungtierschau am 21. & 22. Juni 2014 in Kakerbeck
 angeschlossen an die Kreistier- und Gewerbeschau des Altmarkkreises Salzwedel und des Landkreises Stendal

1. Veranstalter der Schau ist der Kreisverband der Kaninchenzüchter Altmark West e.V.
2. Maßgebend sind die „Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen (AAB)“ des Zentralverbandes Deutscher Rassekaninchenzüchter, soweit sie nicht durch diese Ausstellungsordnung ergänzt werden. Die Bewertung erfolgt nach A-B-C-D System.
3. Ausstellungsberechtigt sind alle Züchter, die in einem Verein organisiert sind und ihre Beiträge entrichtet haben.
4. Zugelassen sind Kaninchen aller anerkannten Rassen in den Zuchtgruppen 2 und 3.
5. Neuzüchtungen können ausgestellt werden, erhalten jedoch keine Bewertung.
6. Die Tiere müssen gesund, sichtbar tätowiert und gegen RHD geimpft sein. Die Impfbescheinigung (Kopie) muss beim Einsetzen hinterlegt werden. Die RHD – Impfung muss mindestens 2 Wochen vor Beginn der Schau erfolgt sein. Eine Impfung gegen Myxomatose wird empfohlen.
7. Die Richtigkeit der Zuchtgruppe 2 ist auf dem Meldebogen vom Zuchtbuchführer des Vereins zu bescheinigen.
8. Für jede Rasse ist ein gesondertes Meldeformular zu verwenden.
9. Kosten:

	Senioren	Jugend
Standgeld je Tier	3,00 €	2,00 €
ZG – Zuschlag	3,50 €	3,50 €
Katalog je Haushalt	2,50 €	keine Pflicht

Bitte einen Futternapf mitbringen!

10. Die Fütterung erfolgt durch die Schauleitung. Es wird während der Schau nur Heu gefüttert.
11. Tiere der Jugendzüchter müssen mit einem „J“ gekennzeichnet sein.
12. Änderungen der gemeldeten Tiere können beim Einsetzen mit einer Ummeldegebühr von 1,50 € vorgenommen werden.

13. Sollte die Veranstaltung wegen höherer Gewalt nicht stattfinden, so werden die entstandenen Kosten der Vorarbeiten prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.
14. Reklamationen jeglicher Art werden 14 Tage nach Ausstellungsschluss nicht mehr angenommen. Reklamationen werden nach § 27 der AAB abgehandelt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
15. Den Tierverkauf führt die Ausstellungsleitung durch und erhebt vom Käufer eine Gebühr von 10 % des Verkaufspreises, dies gilt auch für den Rückkauf.
16. Die Anmeldungen sind per Post an Sebastian Bartels, In Saalfeld 36, 38486 Apenburg-Winterfeld bzw. per E-Mail an sebastian.bartels@rkzvsaw.de oder Fax: 039035-97539 zu richten. Meldeschluss ist der 24. Mai 2014.
17. Zahlung der Meldegebühr erfolgt unter Angabe von Name und Rasse an:
 Empfänger: Kreisverband der Kaninchenzüchter Altmark West
 IBAN.: DE82 2576 1894 0212 3401 00
 BIC: GENODEF1WIK
 Bank: Volksbank Wittingen-Klötze e.G.
18. Mit der Abgabe des Meldebogens erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden und verpflichtet sich den Unkostenbeitrag zu zahlen.
19. Verkaufte Tiere werden am 21.06.2014 ab 11.00 Uhr ausgegeben.
20. Bei Druckfehler im Katalog ist die Bewertungskarte bindend.
21. Wichtige Termine:

Meldeschluss: 24.05.2014
 Einsetzen: 20.06.2014 von 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Bewertung 20.06.2014 ab 19:00 Uhr (nicht öffentlich)
 Eröffnung 21.06.2014 um 09:00 Uhr
 Ehrungen: 22.06.2014 um 16:00 Uhr
 Auskäfigen 22.06.2014 ab 17:00 Uhr

Öffnungszeiten

Samstag 21.06.2014 09:00 Uhr – 18:00 Uhr
 Sonntag 22.06.2014 09:00 Uhr – 17:00 Uhr